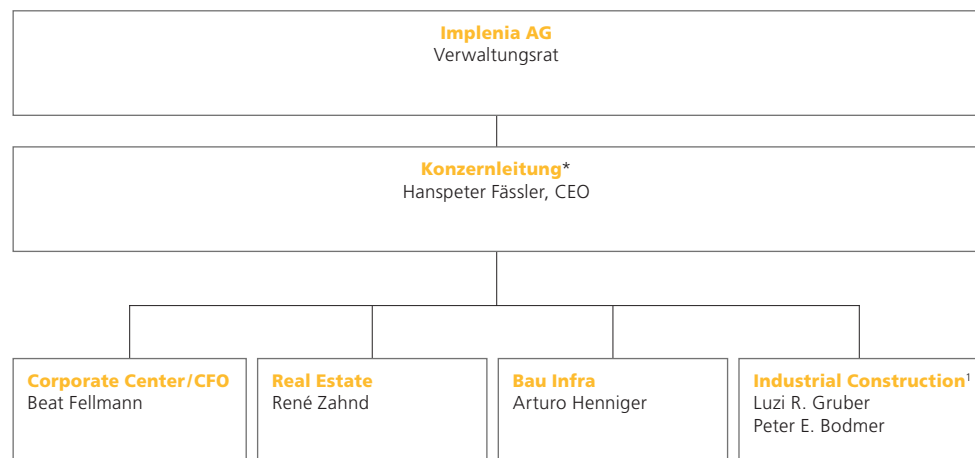


Konzernstruktur und Aktionariat 98 – Kapitalstruktur 101 – Verwaltungsrat 105 – Konzernleitung 113 – Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 117 – Mitwirkungsrechte der Aktionäre 118 – Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen 120
Revisionsstelle 120 – Informationspolitik 121 – Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag 121





* Mitglieder der Konzernleitung: Hanspeter Fässler, Beat Fellmann, René Zahnd, Arturo Henniger, Luzi R. Gruber und Peter E. Bodmer.

¹ Implenia hat zu Beginn der Berichtsperiode die früheren Konzernbereiche Tunnel+Totalunternehmung sowie Global Solutions zum Konzernbereich Industrial Construction zusammengelegt. Dieser Konzernbereich steht unter der Leitung von Luzi R. Gruber. Der Leiter des früheren Konzernbereichs Global Solutions, Peter E. Bodmer, ist Co-Leiter und ebenfalls Mitglied der Konzernleitung.

Präambel

Dieses Kapitel beschreibt gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 29. Oktober 2008 (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) die wesentlichen Grundsätze der Organisation und Struktur der Implenia Gruppe, soweit sie direkt oder indirekt die Interessen der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen betreffen. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per Bilanzstichtag (31. Dezember 2010).

Struktur und Nummerierungen des Kapitels entsprechen denjenigen der oben erwähnten Richtlinie.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die als Holdinggesellschaft organisierte Implenia AG kontrolliert direkt oder indirekt sämtliche Gesellschaften, die zur Implenia Gruppe gehören.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der Gruppe präsentiert sich per 31. Dezember 2010 gemäss Seite 98.

1.1.2 Kотиerte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Implenia AG, mit Sitz in Dietlikon (ZH), ist eine seit dem 6. März 2006 an der SIX Swiss Exchange kotierte Schweizer Gesellschaft (Valorenummer: 002386855, ISIN-Code: CH0023868554, Valorensymbol: IMPN). Ihre Börsenkapitalisierung betrug per 31. Dezember 2010 CHF 590 180 400.–. Sie besitzt keine Beteiligungen an kotierten Gesellschaften in ihrem Konsolidierungskreis.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Liste der nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, ist mit Angabe von Firmennamen, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligung des Konzerns auf den Seiten 230 und 231 im Anhang der Finanzberichterstattung ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Im Folgenden sind die Namen der bekannten bedeutenden Aktionäre und Aktionärsgruppen aufgeführt, die per 31. Dezember 2010 einen Anteil von mehr als 3% des Aktienkapitals halten.

Gemäss letzter Offenlegungsmeldung

Name des Aktionärs	Datum der Veröffentlichung	Anzahl Aktien	Beteiligung am Aktienkapital
Gruppe Parmino Holding AG/Max Rössler	23.11.2009	2 936 950	15,90%
Rudolf Maag	23.11.2009	2 000 000	10,83%
Ernst Göhner Stiftung (über EGS Beteiligungen AG)	04.12.2010	1 840 487	9,96%
Gruppe Ammann ²	04.03.2008	1 156 438	6,26%
Gruppe BlackRock, Inc. ³	28.12.2010	969 511	5,25% ⁴
Cazenove Capital Management Ltd.	20.03.2010	950 000	5,14%
Gruppe The Capital Group Companies, Inc. ⁵	10.07.2010	655 000	3,55%

Gemäss Aktienregister per 31.12.2010

Name des Aktionärs	Anzahl Aktien Total	Beteiligung am Aktienkapital	Aktien mit Stimmrecht	Aktien ohne Stimmrecht
Gruppe Parmino Holding AG/Max Rössler	2 952 200	15,98%	2 952 200	
Rudolf Maag	2 000 000	10,83%	2 000 000	
Gruppe Ammann	1 556 438	8,43%	1 556 438	
Ernst Göhner Stiftung (über EGS Beteiligungen AG) ⁶	1 552 356	8,40%	1 552 356	
Chase Nominees Ltd.	997 222	5,40%		997 222
Gruppe BlackRock, Inc.	kein Eintrag ⁷			
Cazenove Capital Management Ltd.	kein Eintrag ⁷			
Gruppe The Capital Group Companies, Inc.	kein Eintrag ⁷			

2 Die Gruppe Ammann umfasst die Ammann Group Holding AG, die Madisa AG, die Pensionskasse der Ammann-Unternehmungen, die Arthur und Emma Ammann Stiftung sowie Katharina Ammann-Schellenberg.

3 Die Gruppe BlackRock, Inc., umfasst neben BlackRock, Inc., als Muttergesellschaft BlackRock Holdco 2, Inc., BlackRock Financial Management, Inc., BlackRock Advisors Holdings, Inc., BlackRock International Holdings, Inc., BR Jersey International Holdings LP, BlackRock Group Ltd., BlackRock Holdco 4, LLC, BlackRock Holdco 6, LLC, BlackRock Delaware Holdings, Inc., BlackRock Luxembourg Holdco S.à r.l., BlackRock Advisors UK Ltd., BlackRock Institutional Trust Company, N.A., BlackRock (Luxembourg) S.A. und BlackRock Investment Management (UK) Ltd.

4 Die Gruppe BlackRock, Inc., hat Erwerbpositionen von insgesamt 5,31% (abgesehen vom oben erwähnten Aktienanteil ein CFD-Anteil im Umfang von 11 888 Aktien [0,06%]) gemeldet.

5 Die Gruppe um die Holdinggesellschaft The Capital Group Companies, Inc., besteht neben dieser aus The Capital Research and Management Company, Capital Guardian Trust Company, Capital International Ltd., Capital International S.à r.l. und Capital International K.K.

6 Die Beteiligung der Ernst Göhner Stiftung bzw. der EGS Beteiligungen AG beträgt per 6. Januar 2011 6,43% (1 187 114 Aktien).

7 Die betreffenden Aktien sind nicht im Aktienregister eingetragen (Dispo-Bestand).

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 hat die Implenia AG folgende Meldungen betreffend Offenlegung von Beteiligungen im Sinne von Art. 20 und 21 Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) vom 24. März 1995 erhalten:

Datum der Meldung	Name des Aktionärs	Anzahl Aktien	Beteiligung am Aktienkapital
17.03.2010	Cazenove Capital Management Ltd.	950 000	5,14%
18.03.2010	Implenia AG	672 931	3,64%
18.03.2010	LB (Swiss) Investment AG	630 000	3,41%
19.03.2010	LB (Swiss) Investment AG		<3,0%
06.07.2010	Implenia AG		<3,0%
07.07.2010	Gruppe The Capital Group Companies, Inc.	655 000	3,55%
25.11.2010	Gruppe BlackRock, Inc.	573 615	3,11% ⁸
03.12.2010	Ernst Göhner Stiftung (über EGS Beteiligungen AG)	1 840 487	9,96%
24.12.2010	Gruppe BlackRock, Inc.	969 511	5,25% ⁹

Vom 1. Januar bis 22. Februar 2011 sind der SIX Swiss Exchange keine Meldungen erstattet worden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2010 CHF 51 721 600.–, aufgeteilt in 18 472 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 2.80. Die Aktien sind voll liberiert. Der Betrag des bedingten Kapitals beläuft sich auf CHF 25 860 800.–. Es gibt kein genehmigtes Kapital.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Das Kapital kann bedingt um maximal CHF 25 860 800.– durch Ausgabe von höchstens 9 236 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 2.80 Nennwert erhöht werden. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Implenia und/oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

8 Die Gruppe BlackRock, Inc., hat Erwerbpositionen von insgesamt 3,14% (neben dem oben erwähnten Aktienanteil ein CFD-Anteil im Umfang von 5832 Aktien [0,03%]) gemeldet.

9 Vgl. Fussnote 4.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen, falls die Ausgabe zum Zweck der Finanzierung einschliesslich Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben und/oder der Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates weder direkt noch indirekt gewahrt, sind (1.) die Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen auszugeben, erfolgt (2.) die Ausgabe neuer Namenaktien zu Marktbedingungen unter angemessener Berücksichtigung des Börsenkurses der Namenaktien und/oder vergleichbarer Instrumente mit einem Marktpreis und dürfen (3.) Wandel- und Optionsrechte während höchstens zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein.

Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie eine spätere Übertragung von Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung gemäss Art. 7 Abs. 4 der Statuten von Implenla (siehe auch Ziff. 2.6).

Im Berichtsjahr 2010 fanden keine bedingten Kapitalerhöhungen statt. Ausserdem besteht per 31. Dezember 2010 kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen während der letzten drei Jahre

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Aktienkapital ¹⁰	51 721	64 652	73 888
Reserve für eigene Aktien	6 292	38 890	5 313
Gesetzliche Reserve			
– Agio	40 873	40 873	40 873
– übrige Reserve	13 686	13 686	13 686
Freie Reserve	20 780	20 780	20 780
Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag	113 616	60 465	54 138
– Jahresgewinn	21 359	20 553	39 905
Eigenkapital	268 327	259 899	248 583
Total	681 830	677 340	621 910

¹⁰ Die Veränderungen des Aktienkapitals während der letzten drei abgebildeten Jahre sind auf Nennwertreduktionen zurückzuführen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2010 ist aufgeteilt in 18 472 000 voll liberierte Namenaktien mit Nominalwert von je CHF 2.80. Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre sowie Anrecht auf Dividenden. Es bestehen keine Stimmrechtsaktien oder andere mit analogen Vorteilen ausgestattete Aktien. Es existieren keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Prozentklausel

Es besteht keine Prozentklausel, welche eine Beschränkung der Übertragbarkeit von Implenla Aktien erlauben würde. Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten der Implenla AG kann der Verwaltungsrat den Eintrag eines Besitzers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn die Anerkennung als Aktionär die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen daran hindert oder hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen. In Zusammenhang mit dem durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft betriebenen Projektentwicklungs- und Immobiliengeschäft ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Eintragung von Personen im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu verweigern, wenn der Nachweis der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften infolge der Eintragung gefährdet sein könnte.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Artikel sind im Reglement des Verwaltungsrates «Eintragung der Namenaktien und Führung des Aktienregisters der Implenla AG» (nachfolgend «Eintragungsreglement») definiert. Das Eintragungsreglement ist erhältlich unter www.implenla.com (unter der Rubrik «Über Implenla» – «Eintragungsreglement»).

Das Eintragungsreglement sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen ausländischen Aktionär als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch einträgt, sofern: (i) der ausländische Aktionär die Voraussetzungen erfüllt, welche für alle Aktionäre gelten (Ziff. 2 bis 4 des Reglements), (ii) die Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien ausländischer Aktionäre (die Aktien des entsprechenden ausländischen Aktionärs miteingerechnet) gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre den Grenzwert von 20% nicht überschreitet und (iii) die Anzahl der vom entsprechenden ausländischen Aktionär gehaltenen, mit Stimmrecht eingetragenen Aktien gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre den Grenzwert von 10% nicht überschreitet. Über diesen Grenzwert hinaus werden ausländische Aktionäre nur eingetragen, wenn eine Verfügung der zuständigen Bewilligungsbehörde am Sitz der Gesellschaft beigebracht wird, wonach die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften auch nach der Eintragung des zusätzlichen ausländischen Aktionärs im Aktienbuch nicht ausländisch beherrscht wird. Als ausländischer Aktionär im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Aktionäre, welche gemäss Art. 5 Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) in Verbindung mit Art. 6 BewG als Personen im Ausland gelten, sowie Nominees, welche die dahinterstehenden Aktionäre nicht offengelegt haben.

2.6.2 Gründe für die Bewilligung von Ausnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gemacht.

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen

Als Nominee gelten nach Ziff. 4 des Eintragungsreglements Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten.

Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten der Gesellschaft wird ein Nominee als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn er sich schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält. Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten lautet wie folgt:

«Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern: (a) sie nachweisen, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben und zu halten. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, werden als Nominee nur dann mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie sich schriftlich bereit erklären, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung sie Aktien halten bzw. wenn sie diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegen. Die übrigen Bestimmungen der Statuten, insbesondere die Artikel 4, 11 und 13, gelten sinngemäss auch für Nominees. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.»

Der Verwaltungsrat trägt gemäss Ziff. 4 des Eintragungsreglements einen Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von 1% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, sofern dieser sich schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er Aktien hält bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegt. Der Nominee muss mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen haben. Über die 1%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee den Namen, die Adresse, den Wohnort oder Sitz und die Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,25% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Eine Eintragung als Nominee setzt voraus, dass vom Nominee ein Gesuch gemäss Anhang «Eintragungsgesuch für Nominees» rechtsgültig gestellt wird (das betreffende Formular ist erhältlich unter www.implenia.com, Rubrik «Über Implenla» – «Eintragungsgesuch für Nominees»).

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien, und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Es bestehen keine statutarischen Privilegien, und eine Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es existieren weder ausstehende Wandelanleihen noch Optionen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde während des Berichtsjahres verkleinert und setzt sich nun aus sechs Mitgliedern zusammen. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2010 sind Verwaltungsratspräsident Anton Affentranger und die Verwaltungsräte Markus Dennler, Patrick Hünerwadel, Toni Wicki und Philippe Zoelly wiedergewählt worden. James Lionel Cohen und Ian Andrew Goldin traten aus dem Gremium zurück. Claudio Generali und Urs Häner haben sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Hans-Beat Gürtler ist als neues Mitglied gewählt worden.

Kein Verwaltungsratsmitglied nimmt für den Emittenten oder eine Konzerngesellschaft des Emittenten operative Führungsaufgaben wahr.

Anton Affentranger war vom 6. April 2009 bis 31. August 2010 als Verwaltungsratspräsident und CEO sowie als Mitglied der Konzernleitung bis 30. September 2010 exekutives Verwaltungsratsmitglied von Implenla. Sonst hat während der letzten drei Jahre vor der Berichtsperiode kein Verwaltungsratsmitglied der Konzernleitung der Implenla AG oder einer Konzerngesellschaft angehört.

Kein Verwaltungsratsmitglied unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Implenla Gruppe.



1



2



3



4



5



6

1 Anton Affentranger

(Geburtsjahr 1956, Schweizer)

Anton Affentranger ist seit März 2006 Präsident und war vom 6. April 2009 bis zum 31. August 2010 (als Verwaltungsratspräsident und CEO) bzw. bis zum 30. September 2010 (als Konzernleitungsmitglied) exekutives Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist auch Gründer und Präsident der Affentranger Associates AG sowie Präsident von verschiedener Start-up-Firmen. Er war für die UBS in New York, Hongkong und Genf tätig sowie in der Generaldirektion am Hauptsitz in Zürich. Er war zudem Partner und CEO der Privatbank Lombard Odier & Cie und CFO der Roche Holding AG. 1999 trat er in den Verwaltungsrat der Zschokke Holding AG ein und übernahm die Präsidentschaft im Jahr 2003. Anton Affentranger erwarb das Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genf.

2 Markus Dennler

(Geburtsjahr 1956, Schweizer)

Markus Dennler ist Vizepräsident des Verwaltungsrates seit März 2006. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der Swissquote Holding AG, der Petroplus Holdings AG und der Allianz Suisse sowie auch Vorstandsmitglied der British-Swiss Chamber of Commerce. Er trat 1986 in die Credit Suisse Group ein und stieg dort in die Generaldirektion der Winterthur Versicherung und der Credit Suisse Financial Services auf. Anfang 2005 machte er sich in Zürich als Rechtsanwalt selbstständig. Seit 2005 bis zur Fusion mit der Zschokke Holding AG im Jahr 2006 hatte er die Präsidentschaft des Verwaltungsrates der Batigroup Holding AG inne. Markus Dennler erwarb das Lizentiat und Doktorat der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erwarb auch sein Anwaltspatent in Zürich.

3 Hans-Beat Gürtler

(Geburtsjahr 1946, Schweizer)

Hans-Beat Gürtler ist seit April 2010 Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Management-Partner bei Varuma, einer privaten Beteiligungsfirma in Basel. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Basilea Pharmaceutica AG in Basel sowie Mitglied und Präsident der Verwaltungsräte mehrerer privater Schweizer Firmen, wovon die meisten Start-ups und KMU sind, vorwiegend im Bereich Pharma/Biotech. Bevor er zu Varuma stiess, war er CEO des weltweiten Geschäfts von Novartis Tiergesundheit, die Medikamente für Haus- und Nutztiere erforscht, entwickelt, produziert und vermarktet. Davor besetzte er bei Ciba-Geigy verschiedene Managementpositionen mit stetig wachsender Verantwortung. Als CEO von Mahissa, dem Saatgutgeschäft von Ciba-Geigy in Spanien, lebte er mehrere Jahre in Barcelona. Hans-Beat Gürtler verfügt über eine kaufmännische Ausbildung.

4 Patrick Hünerrwadel

(Geburtsjahr 1959, Schweizer)

Patrick Hünerrwadel ist seit März 2006 Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Partner bei Lenz & Staehelin Rechtsanwälte in Zürich (seit 1994) und Lehrbeauftragter für Gesellschafts- und Allgemeines Obligationenrecht an der Universität St. Gallen. Seit 1997 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Batigroup Holding AG, ab 1999 und bis zur Fusion mit Zschokke Holding AG als Vizepräsident. Er erwarb das Lizentiat und Doktorat der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen. Patrick Hünerrwadel erwarb sein Anwaltspatent in Zürich.

5 Toni Wicki

(Geburtsjahr 1944, Schweizer)

Toni Wicki ist seit März 2006 Mitglied des Verwaltungsrates. Von April 2009 bis August 2010 war er Independent Lead Director des Verwaltungsrates. Er ist Mitglied des Aufsichtsrates der Rheinmetall AG, des Verwaltungsrates der Nitrochemie AG sowie des Stiftungsrates der Stiftung Museum und historisches Material der schweizerischen Luftwaffe. Er war CEO und Delegierter des Verwaltungsrates der RUAG Holding und übte zuvor verschiedene Funktionen in Technologieunternehmen wie zum Beispiel ABB und Leica aus. Er war Rüstungschef der Schweizer Armee. Bis zur Fusion mit der Batigroup Holding AG war er Vizepräsident des Verwaltungsrates der Zschokke Holding AG. Toni Wicki ist Maschineningenieur mit einem Diplom der ETH Zürich.

6 Philippe Zoelly

(Geburtsjahr 1948, Schweizer)

Philippe Zoelly ist seit März 2006 Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Partner in einer Anwaltspraxis in Genf. Sein Tätigkeitsfeld umfasst hauptsächlich Beratung, Verhandlungen und Vertretung vor Gericht im Bereich des Wirtschafts- und Handelsrechts, insbesondere auf den Gebieten Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Konkursrecht sowie die Verwaltung von Autorenrechten. Er übernimmt auch offizielle Mandate als Treuhänder und Nachlassverwalter von Firmen. Er ist Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Autorengesellschaft (SSA) und Vorsitzender des Hilfsfonds der SSA. Er war seit 2005 Mitglied des Verwaltungsrates der Zschokke Holding AG. Sein Rechtsstudium schloss Philippe Zoelly mit dem Lizentiat an der Universität von Freiburg i.Ue. ab, und sein Anwaltspatent erwarb er in Genf.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Diese Angaben figurieren in den vorgängig erwähnten persönlichen Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates.

3.3 Wahl und Amtszeit

3.3.1 Grundsätze des Wahlverfahrens und Amtszeitbeschränkung

Die Generalversammlung vom 14. April 2010 hat fünf Verwaltungsratsmitglieder einzeln wiedergewählt und Hans-Beat Gürtler als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Wahl und endet mit dem Tag der ordentlichen Generalversammlung am Ende der Amtsperiode; vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder vorherige Abberufung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar, unterstehen aber einer oberen Altersgrenze von 70 Jahren; das Ausscheiden erfolgt auf die dem Geburtstag folgende ordentliche Generalversammlung. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär werden vom Verwaltungsrat ernannt.

3.3.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer

Die Daten der Erstwahl, der Wiederwahl sowie die verbleibende Amtsdauer der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Mitglieder des Verwaltungsrates	Erstwahl	Wiederwahl	Ablauf des Mandats
Anton Affentranger	20.12.2005	14.04.2010	GV 2012
Markus Dennler	20.12.2005	14.04.2010	GV 2012
Hans-Beat Gürtler	14.04.2010		GV 2012
Patrick Hünerwadel	20.12.2005	14.04.2010	GV 2012
Toni Wicki	20.12.2005	14.04.2010	GV 2012
Philippe Zoelly	20.12.2005	14.04.2010	GV 2012

3.4 Interne Organisation

3.4.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Ausser den im Folgenden aufgeführten Kompetenzen des Präsidenten besteht keine Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat. Allgemein stehen dem Präsidenten die aus Gesetz, Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement der Implenia AG (nachstehend «OGR Implenia») und dem Funktionsdiagramm sowie allenfalls aus besonderen Verwaltungsratsbeschlüssen übertragenen Aufgaben und Kompetenzen zu (Ziff. 2.8 lit. a Abs. 1 OGR Implenia).

Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Er hat die Kompetenz zur Nominierung der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaften, in denen Implenia eine Beteiligung von mindestens 50% hält. Er ist berechtigt, bei Dringlichkeit die Aufgaben des Verwaltungsrates wahrzunehmen, sofern ein Beschluss des Verwaltungsrates nicht mehr zeitgerecht möglich ist und wenn er dessen Einverständnis erwarten darf. Er hat in diesem Fall die Mitglieder des Verwaltungsrates sofort darüber zu informieren. Ausserdem hat der Präsident ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung (Ziff. 2.3 lit. c und 2.8 OGR Implenia).

Der Vizepräsident oder im Bedarfsfall ein zu bestimmendes Verwaltungsratsmitglied nimmt bei Verhinderung des Präsidenten dessen Aufgaben und Kompetenzen wahr (Ziff. 2.8 lit. d OGR Implenia).

3.4.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Der Verwaltungsrat hat drei Komitees gebildet – das Audit-Komitee, das Nominations- und Entschädigungs-Komitee sowie das Strategie-Komitee. Diese Komitees analysieren die entsprechenden Bereiche und erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion Bericht. Dabei informieren die Präsidenten der einzelnen Komitees den Verwaltungsrat über sämtliche wesentlichen Punkte und sprechen Empfehlungen für die Entscheidungen aus, die vom Gesamtverwaltungsrat zu treffen sind. Die Kompetenzen der Komitees sind im OGR Implenia sowie im Reglement jedes Komitees festgelegt. Das Lead Director Committee wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Übergabe der Funktion CEO vom Verwaltungsratspräsidenten an Hanspeter Fässler aufgelöst und durch das Strategie-Komitee ersetzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Komitees und ihre Zusammensetzung aufgeführt:

Mitglieder des Verwaltungsrates	Audit-Komitee	Nominations- und Entschädigungs-Komitee	Strategie-Komitee
Anton Affentranger	•		• (Präsident)
Markus Dennler		• (Präsident)	•
Hans-Beat Gürtler		•	•
Patrick Hünerwadel	•		
Toni Wicki	• (Präsident)		
Philippe Zoelly		•	

Das Audit-Komitee besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern. Es ist als Kontroll-Komitee des Verwaltungsrates für die internen Kontrollen und die korrekte Anwendung der anerkannten und gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze verantwortlich. Es koordiniert und stimmt die Arbeiten der internen und externen Revision ab. Es ist für eine regelmässige Kommunikation zwischen der internen und externen Revisionsstelle und dem Verwaltungsrat zuständig. Es formuliert die Aufträge für die interne und externe Revision. Es hat die Kompetenz, im Bedarfsfall Sonderprüfungen anzuordnen (Ziff. 3.1 OGR Implenia).

Das Nominations- und Entschädigungs-Komitee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Es bereitet die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat sowie für die Konzernleitung vor und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Selektion geeigneter Kandidaten für die Einsitznahme in den Verwaltungsrat und für die Besetzung von Konzernleitungspositionen. Das Nominations- und Entschädigungs-Komitee steht dem Verwaltungsrat und CEO bei der Festlegung der Entschädigungen auf oberster Unternehmensebene (Verwaltungsrat und Konzernleitung) bei (Ziff. 3.2 OGR Implenia).

Das Strategie-Komitee besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern. Es unterstützt den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bei der Festlegung der Unternehmensentwicklung und der Strategie. Es nimmt alle weiteren Aufgaben wahr, die ihm der Verwaltungsrat diesbezüglich delegiert (Ziff. 3.3 OGR Implenia).

Die Mitglieder des Audit-, des Nominations- und Entschädigungs- sowie des Strategie-Komitees werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Jedes dieser Komitees organisiert sich selbst und erstellt ein eigenes Reglement, das vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Komitees haben beratende Funktion, die Entscheidungskompetenz bleibt dem Gesamtverwaltungsrat vorbehalten.

3.4.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat und seine Komitees tagen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechsmal (Verwaltungsrat) bzw. zweimal (Komitees) im Jahr. Die Sitzungen erfolgen auf Einladung des jeweiligen Präsidenten, die zusammen mit einer Traktandenliste und den Sitzungsunterlagen ergänzt wird. Ausserdem kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung und die Aufnahme zusätzlicher Traktanden verlangen. In den Sitzungen hat der jeweilige Präsident den Vorsitz. Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder, und der Verwaltungsrat sowie seine Komitees fassen ihre Beschlüsse und treffen Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende (zusätzlich zu seiner üblichen Stimme) den Stichentscheid. Alle Sitzungen werden protokolliert. An den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Komitees nehmen ohne Stimmrecht regelmässig auch Mitglieder der Konzernleitung teilweise teil bei den Sitzungen des Audit-Komitees auch die Revisionsstelle (Ziff. 2.3 und 2.4 OGR Implenla).

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr auf Einberufung durch den Präsidenten acht Sitzungen abgehalten, wovon eine in Form einer Telefonkonferenz stattfand. Die mittlere Dauer der Sitzungen betrug fünf Stunden, diejenige der Telefonkonferenz eine Stunde. Die Konzernleitung war vor der Übergabe der Funktion CEO an Hanspeter Fässler in Person von Anton Affentranger als Verwaltungsratspräsident und CEO an den Sitzungen anwesend. Nach der Funktionsübergabe nahm der neue CEO an den beiden restlichen Verwaltungsratssitzungen teilweise teil. Der CFO nahm im Berichtsjahr an allen Sitzungen teilweise teil.

Das Audit-Komitee traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die mittlere Dauer der Sitzungen betrug drei Stunden. Der neue CEO bzw. der Verwaltungsratspräsident und frühere CEO, der CFO sowie der Leiter F&C (Finanzen und Controlling) nahmen an sämtlichen Sitzungen des Audit-Komitees teil. Die Revisionsstelle hat im Berichtsjahr an allen Komiteesitzungen teilweise teilgenommen.

Das Nominations- und Entschädigungs-Komitee traf sich zu sieben Sitzungen. Die mittlere Dauer der Sitzungen betrug drei Stunden. Der neue CEO bzw. der Verwaltungsratspräsident und frühere CEO nahmen an den Komiteesitzungen teilweise teil. Zusätzlich haben der CFO sowie der Leiter Human Resources an den Sitzungen teilweise teilgenommen.

Das Strategie-Komitee hat im Berichtsjahr nicht getagt. Anstelle des Strategie-Komitees bestand vor dem CEO-Funktionswechsel das Lead Director Committee, welches sich zu zwei Sitzungen getroffen hat, ohne Teilnahme des Verwaltungsratspräsidenten und früheren CEO. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Zudem fanden zwischen dem Independent Lead Director sowie dem Verwaltungsratspräsidenten und früheren CEO monatliche Besprechungen statt.

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung der Implenla AG und ihrer Tochtergesellschaften, ausser den ihm gemäss Gesetz, Statuten und OGR Implenla vorbehaltenen Kompetenzen, auf der Basis des OGR Implenla wie folgt an den CEO delegiert:

Der CEO nimmt die Geschäftsführung wahr, soweit sie nicht durch Gesetz, Statuten und das OGR Implenla anderen Organen zugewiesen ist. Er ist für die Geschäftsführung und die Vertretung des Konzerns verantwortlich, insbesondere für dessen operationelle Führung sowie für die Umsetzung der Strategie. Er ist befugt, die ihm gemäss dem OGR Implenla zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen zu ordnen und/oder wahrzunehmen, soweit sie nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Der CEO delegiert die Geschäftsführung im Rahmen des OGR Implenla an die Mitglieder der Konzernleitung (Ziff. 4.2 lit. a OGR Implenla). Der CEO informiert den Präsidenten des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat nach Bedarf und auf Verlangen über den allgemeinen Geschäftsgang sowie über besondere Geschäfte und Entscheide, die er getroffen hat. Ausserordentliche Vorfälle sind dem Verwaltungsratspräsidenten und allenfalls den Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich schriftlich oder mündlich zur Kenntnis zu bringen (Ziff. 4.2 lit. b OGR Implenla).

Die Mitglieder der Konzernleitung führen die ihnen anvertrauten Geschäftsbereiche operationell mit voller Verantwortung. Sie tragen die Ergebnisverantwortung des ihnen anvertrauten Bereichs und rapportieren an den CEO (Ziff. 4.3 OGR Implenla).

Nebst den nach Art. 716a Obligationenrecht (OR) vorbehaltenen Kompetenzen entscheidet der Verwaltungsrat gemäss Funktionendiagramm insbesondere über folgende bedeutsamen Geschäfte: Produktion im In- und Ausland von über CHF 150 Mio. (Anteil Implenla), Anteil an Generalunternehmens- und Totalunternehmens-Geschäften im In- und Ausland von über CHF 200 Mio., Beratung, Engineering oder Bewirtschaftung im In- und Ausland von über CHF 15 Mio. (Anteil Implenla), Partnerwahl für die Zusammenarbeit in Projekten aller Art (Arbeitsgemeinschaften und ähnliche Formen) von über CHF 200 Mio., Promotions- und Entwicklungsprojekte (Standardpromotionen) mit einem maximalen Mittelbedarf (Real Case) über CHF 15 Mio., nicht budgetierter Kauf und Verkauf von Grundstücken bzw. Gebäuden und Arealen (betriebliche Objekte) von über CHF 15 Mio., nicht budgetierte Sachanlagen von über CHF 15 Mio., Erwerb bzw. Verkauf von Beteiligungen (Enterprise Value) von über CHF 10 Mio., Abschluss oder Auflösung langfristiger Joint Ventures bzw. strategischer Partnerschaften, Beschaffung von Fremdkapital von über CHF 50 Mio., Gewährung von Darlehen an Dritte ab einem Betrag von CHF 2 Mio., langfristige Anlage (mehr als drei Monate) von Finanzmitteln über CHF 15 Mio., Abgabe von Konzernbürgschaften, Garantien, Bid-, Performance- und Paymentbonds etc., sonstigen Sicherheiten und Eingehen von Eventualverbindlichkeiten ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit ab einem Betrag von CHF 2 Mio. und Einleitung von Prozessen oder Abschluss von Vergleichen, die einen Betrag von über CHF 15 Mio. betreffen.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Zur Überprüfung, wie der CEO und die Mitglieder der Konzernleitung die ihnen zugewiesenen Kompetenzen wahrnehmen, stehen dem Verwaltungsrat folgende Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung:

	jährlich	halbjährlich	quartalsweise	monatlich
MIS (Management Information System)				•
Abschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Betriebsrechnung, Mittelflussrechnung, nach Konzernbereichen und konsolidiert)			•	
Budget (nach Konzernbereichen und konsolidiert)	•			
Rollender Dreijahresplan (nach Konzernbereichen und konsolidiert)	•			
Bericht zum Risikomanagement		•		

Das MIS (Management Information System) gewährleistet die monatliche Berichterstattung über den Geschäftsgang. Das Reporting gibt Auskunft über Umsatz, Margen, Kosten und das operative Resultat, ergänzt mit Informationen zum Auftragsbestand, zu Investitionen, zum investierten Kapital, zur Liquidität und zum Mitarbeiterbestand. Mit einer Kommentierung und einer quartalsweise aktualisierten Schätzung für das ganze Geschäftsjahr versehen werden die entsprechenden Dokumente der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat zugestellt.

Die Berichterstattung für den Abschluss erfolgt quartalsweise mit dem IFRS-Finanzbericht und dem Internal Reporting, welches den operativen Geschäftsgang und die Endjahresschätzung erläutert.

Im Rahmen der Budgetplanung für das Folgejahr werden die Kennzahlen analog MIS jeweils aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung ermittelt und mit den Unternehmenszielen pro Konzernbereich festgelegt. Auf deren Grundlage werden die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die Liquiditätsentwicklung budgetiert.

Die jährliche Planung der kommenden drei Kalenderjahre (rollender Dreijahresplan) wird wie die Budgetplanung vorgenommen.

Die operativen und finanziellen Risiken werden pro Konzernbereich halbjährlich durch die operativ Verantwortlichen beurteilt und durch die Finanzabteilung konsolidiert. Der Leiter F&C kommentiert und erläutert den Bericht zum Risikomanagement direkt dem Audit-Komitee.

Das interne Kontrollsystem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von der externen Revisionsstelle mit Berichterstattung an den Verwaltungsrat geprüft (Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 und 728b Abs. 1 OR).

Die Reportings vorstehender Informationsinstrumente werden durch die Finanzabteilung aufbereitet und konsolidiert gleichzeitig dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung zugestellt. Anlässlich der Konzernleitungs- und Audit-Komitee-Meetings werden die Reportings durch den CFO und den Leiter F&C präsentiert und kommentiert. Die Konzernleitung präsentiert dem Verwaltungsrat an jeder Sitzung eine detaillierte Analyse.

Der CEO, der CFO sowie auch der Leiter F&C nehmen an allen Sitzungen des Audit-Komitees teil. Sie liefern detaillierte Angaben über den Geschäftsgang, kommentieren diesen und beantworten die Fragen der Mitglieder des Audit-Komitees.

Der Verwaltungsrat hat eine renommierte Revisionsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Entsprechende Berichte sind erstellt und dem Audit-Komitee zusammen mit den notwendigen Kommentaren und Empfehlungen überreicht worden. Die interne Revision erstattet an jeder Sitzung des Audit-Komitees direkt Bericht. Die Berichte der internen Revision werden der externen Revision ohne Einschränkung zugestellt. Ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der internen und externen Revision findet statt.

4. Konzernleitung

Im Berichtsjahr war Verwaltungsratspräsident Anton Affentranger bis 31. August 2010 auch CEO und gehörte bis 30. September 2010 der Konzernleitung an. Seit 1. September 2010 ist Hanspeter Fässler CEO. In dieser Funktion ist er für die Geschäftsführung der Implenia AG und ihrer Tochtergesellschaften verantwortlich. Er ist Vorsitzender der Konzernleitung, die sich auf verschiedene Bereiche mit entsprechenden Bereichsverantwortlichen aufteilt. Des Weiteren ist René Zahnd seit 1. März 2010 Mitglied der Konzernleitung.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

(vgl. nächste Seite)

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Diese Angaben sind aus den nachfolgend aufgeführten persönlichen Lebensläufen der Mitglieder der Konzernleitung ersichtlich.

4.3 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Dritten.



René Zahnd, Beat Fellmann, Arturo Henniger, Hanspeter Fässler, Peter E. Bodmer und Luzi R. Gruber (von links)

Hanspeter Fässler

(Geburtsjahr 1956, Schweizer)

Hanspeter Fässler hat am 1. September 2010 die Funktion als CEO übernommen. Nach dem Abschluss seiner Studien als Maschineningenieur an der ETH Zürich, wo er auch doktorierte, und an der Stanford Universität in den USA übernahm er ab 1989 bei ABB in Schweden und in der Schweiz sukzessive immer anspruchsvollere Führungsaufgaben, namentlich in den Bereichen Automation und Gebäudetechnik. Im Jahre 2004 wurde ihm die Führung der ABB Schweiz übertragen und seit 2006 war er verantwortlich für die Mittelmeerregion von ABB mit 14 000 Mitarbeitenden sowie für die Führung von ABB Italien. Seit 2004 ist Hanspeter Fässler Mitglied des Verwaltungsrates der Dätwyler Holding AG sowie der damit verbundenen Pema Holding AG und Dätwyler Führungs AG.

Beat Fellmann

(Geburtsjahr 1964, Schweizer)

Beat Fellmann trägt die Verantwortung als CFO und Leiter des Corporate Centers der Implenia seit Oktober 2008. Er schloss sein Studium an der Universität St. Gallen als lic. oec. HSG ab und ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er begann seine Karriere bei der international tätigen Industriegruppe Bühler in der internen Revision, dann wurde er Assistent des CEO und Verwaltungsratspräsidenten und arbeitete zuletzt als Spezialist für Finanzierungsprojekte. 1998 wechselte er zur Holcim Gruppe, wo er als Leiter der Financial Holdings tätig war. In dieser Funktion rapportierte er an den CFO und trug die Verantwortung für alle Finanz- und Holdinggesellschaften weltweit. Im Januar 2005 wurde Beat Fellmann zum stellvertretenden CFO Konzern ernannt und zusätzlich mit den Bereichen Konzernsteuern sowie IT und Finanzen & Controlling der Managementgesellschaft betraut.

Luzi R. Gruber

(Geburtsjahr 1951, Schweizer)

Luzi R. Gruber ist verantwortlich für den Bereich Industrial Construction, welcher in der Implenia Bau AG die Bereiche Untertagebau und Totalunternehmen umfasst. Er ist Diplomingenieur ETH/SIA und arbeitete 1976 bis 1979 als Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Christian Menn an der ETH Zürich, 1979 bis 1993 als Baustellenleiter, Projektverantwortlicher und Direktor bei LGV Impresa Costruzione SA, 1993 bis 1996 als Leiter Produktion Region Ost der Aktiengesellschaft Conrad Zschokke, 1996 bis 1997 als Leiter der Division IV der Gruppe Stuaag AG und seit 1997 als Verantwortlicher des Bereichs Tunnel und Brücken sowie Direktionsmitglied der Batigroup Gruppe. In dieser Eigenschaft leitete er die Bereiche Grossprojekte und Infra Ost. Luzi R. Gruber ist Präsident des Lenkungsausschusses der Swissconditions (Normen SIA 118) der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV), Mitglied des Direktionskomitees der Gruppe Fachverband INFRA und der für den Untertagebau spezialisierten Gruppe/SIA (GTS) sowie Mitglied des Normenbeirats Bau (NBB).

Arturo Henniger

(Geburtsjahr 1956, Schweizer)

Arturo Henniger ist für den Bereich Infra verantwortlich, welcher in der Implenia Bau AG die Bereiche Hochbau, Strassenbau, Tiefbau, Kunstbauten sowie auch die Spezialarbeiten umfasst. Nach seiner Ausbildung zum Diplomingenieur an der ETH Zürich war er von 1982 bis 1988 als technischer Direktor für verschiedene Firmen in Südafrika und Italien tätig. Von 1988 bis 1997 arbeitete er für die Locher & Cie AG bei verschiedenen grossen Tunnelprojekten als Baustellenleiter. Er trat 1998 in die Zschokke-Gruppe ein. Arturo Henniger leitete als Verantwortlicher des Bereichs Industrielle Bauproduktion die Zschokke Locher AG bis zur Fusion mit der Zschokke Bau AG im Jahr 2005 und übernahm dann die Konzernleitung dieser Gesellschaft.

Peter E. Bodmer

(Geburtsjahr 1964, Schweizer)

Peter E. Bodmer ist als Co-Leiter verantwortlich für den Konzernbereich Industrial Construction (internationale Aktivitäten). Seit 2006 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Züblin Immobilien AG und seit 2008 auch des Verwaltungsrates der Peach Property Group AG. Nach seiner Maschinenmechanikerlehre und dem Grundstudium Maschinenbau an der ETH Zürich studierte er an der Universität Zürich, wo er 1993 als lic. oec. publ. abschloss. 2003 erlangte er den MBA beim IMD Lausanne. Nach verschiedenen Positionen in zwei Industriegesellschaften arbeitete er 1995 als stellvertretender Geschäftsführer und CFO bei der Krebsöge Gruppe (damals ein Unternehmen der Maag-Group) in Deutschland. Später übernahm er ein Mandat des Käufers der Krebsöge Gruppe (zuerst der amerikanischen Sinter Metals Inc. und später der britischen GKN plc) als CFO Europa und Leiter der Abteilung Information Systems sowie als Manager Human Resources und Leiter der Integration aller europäischen Gruppengesellschaften der GKN Sinter Metals/Europe Gruppe. 1999 übernahm er bis zur Fusion mit der SPS Swiss Prime Site die Funktionen als CFO und COO bei der börsenkotierten Maag Swiss Real Estate Group. Peter E. Bodmer ist 2005 der Zschokke-Gruppe beigetreten, wo er den damaligen Konzernbereich Real Estate leitete.

René Zahnd

(Geburtsjahr 1966, Schweizer)

René Zahnd leitet seit dem 1. März 2010 den Konzernbereich Real Estate. In dieser Funktion führt er die Implenla Generalunternehmung AG, die Implenla Development AG, die Implenla Immobilien AG, die Reuss Engineering AG und die Tetrag Automation AG. Er verfügt über eine juristische Ausbildung mit einem Abschluss als Rechtsanwalt. Als solcher hat er sich in einer Anwaltskanzlei sowie bei der Berner Kantonalbank insbesondere mit Fragen zum Bau-, Planungs- und Immobilienrecht beschäftigt. Seine vertiefte Erfahrung in der Bau- und Immobilienindustrie als Leiter des Rechtsdienstes der Losinger Construction AG erweiterte er ab 2004 mit der operativen Verantwortung für die Projektentwicklung der Region Mitte bei Losinger. 2007 wechselte er als Verantwortlicher für die Projektentwicklung Deutschschweiz zum Berner Generalunternehmen Marazzi. Ab Mai 2009 war René Zahnd für die Projektentwicklung Deutsche Schweiz von Implenla verantwortlich und in dieser Funktion Mitglied der Konzernleitung von Implenla Real Estate.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme**

Die Entschädigungen an die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungs-Komitees hin unter Berücksichtigung der Marktsituation alle zwei Jahre (Verwaltungsrat) bzw. jährlich (Konzernleitung) festgesetzt.

Für den Verwaltungsrat sind die Entschädigungen während des Berichtsjahres überprüft und aufgrund von Benchmark-Analysen mit anderen Schweizer Unternehmen, die in der Bauindustrie oder der baunahen Industrie tätig sind, wie etwa Forbo Holding AG, Geberit AG und Sika AG, neu angepasst worden. Die Entschädigungen wurden während des Berichtsjahres für die nächsten zwei Jahre, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2012, festgelegt.

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Managementsystems, welches im Verlauf des Jahres 2011 eingeführt wird, für das gesamte technisch-kaufmännische Personal auch die Entschädigungen der Konzernleitungsmitglieder durch die externe Beratungsfirma Hay Group analysiert. Sie hat die Funktionen der Mitglieder der Konzernleitung nach der Hay-Stellenwert-Profil-Methode bewertet. Dabei hat sie einen Referenzmarkt gebildet, in dem Funktionen vergleichbarer Wertigkeit enthalten sind, für diesen Referenzmarkt jeweils Median- und Quartilswerte für die einzelnen Vergütungsbestandteile ermittelt und diese Werte mit den aktuell gezahlten Vergütungen für die Konzernleitungsmitglieder verglichen. Der Referenzmarkt enthält vergleichbare Funktionen aus dem Schweizer Top-Executive-Markt. Ein Schwerpunkt wurde auf Unternehmen aus der Industrie und industrienahen Dienstleistungen gelegt, wie Caterpillar S.A.R.L., Hilti (Schweiz) AG, Holcim Group Support Ltd., Honeywell AG, Karl Steiner AG, Schindler, Siemens Switzerland Ltd. Building Technologies Group, Sika AG und Treuhand Liegenschafts Immobiliengesellschaft. Die Beratungsfirma verfügt über keine zusätzlichen Mandate beim Ermitteln.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2011 in einer konsultativen Abstimmung den Antrag zu stellen, die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung zu genehmigen.

Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates sind fix. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Entschädigung für die erbrachten Dienstleistungen, welche die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen abdeckt. Die Höhe der Entschädigung hängt von der Funktion des einzelnen Mitgliedes innerhalb des Verwaltungsrates und der Mitarbeit in den verschiedenen Komitees sowie dem tatsächlichen Aufwand ab. Sie setzt sich zu zwei Dritteln aus Barauszahlungen und zu einem Drittel aus Aktien zusammen, mit Ausnahme derjenigen von einem Verwaltungsratsmitglied, welche ausschliesslich in einer Barzahlung besteht. Die Aktien sind während einer Periode von drei Jahren blockiert.

Konzernleitung

Die Entschädigungen der Mitglieder der Konzernleitung setzen sich aus zwei Teilen zusammen, einem Teil in Form von Barzahlung und einem Teil in Form von Aktien, welche zu Beginn des Folgejahres ausbezahlt werden und für drei Jahre gesperrt sind. Der bar ausbezahlte Teil setzt sich aus einer fixen (monatlich ausbezahlten) und einer variablen Komponente zusammen; der in Form von Aktien entrichtete Teil ist fix. Die bar ausbezahlte variable Komponente der Entschädigung ist von der Erreichung der vom Verwaltungsrat definierten Finanzziele abhängig. Die Vorgaben werden aufgrund des Jahresbudgets festgesetzt; als Bemessungsgrundlagen gelten:

- a) zu 50% die Erreichung des budgetierten EBITDA und
- b) zu 50% die Erreichung des budgetierten investierten Kapitals.

Nach Vorliegen des Jahresergebnisses beurteilt das Nominations- und Entschädigungs-Komitee die Zielerreichung. Die variable Komponente der Barentlöhnung wird bei Erreichen der festgesetzten Ziele ausgerichtet. Eine Überschreitung eines oder beider Ziele hat eine proportionale Zunahme der variablen Komponente zur Folge (begrenzt auf maximal 200%), eine Unterschreitung eine entsprechende proportionale Kürzung (begrenzt bis null).

Im Monat Dezember legt der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominations- und Entschädigungs-Komitees den fixen Teil der Entschädigung an die Konzernleitungsmitglieder für das folgende Jahr fest. Das Nominations- und Entschädigungs-Komitee erarbeitet einen Vorschlag betreffend die Höhe der Entschädigung jedes Konzernleitungsmitglieds, welcher vom Verwaltungsrat analysiert und ratifiziert wird. Zusätzliche Angaben zu den Entschädigungen gemäss den Anforderungen von Art. 663b^{bis} OR finden sich im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 240–245 der Finanzberichterstattung.

Die Entschädigungsmodalitäten des CEO basieren auf den gleichen Vergütungsgrundsätzen wie jene der übrigen Konzernleitungsmitglieder, enthalten aber zusätzlich eine variable Komponente in Form von Aktien, und der fixe Aktienanteil wird statt einmal im Jahr quartalsweise überwiesen. Der variable Vergütungsanteil wird nach den vorhergehend beschriebenen Kriterien ermittelt. Sowohl für den fixen als auch den variablen Aktienanteil der Entschädigung gilt eine Sperrfrist von drei Jahren. Ausserdem erhält der CEO eine Einmalentschädigung in drei Raten, die ihm jeweils per Ende Jahr ausgerichtet werden.

Die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten während der Zeitperiode, in der er auch die Funktion des CEO ausübte, war fix. Sie setzte sich aus einem Teil in Form von Barzahlung sowie einem Teil in Form von Aktien zusammen und wurde monatlich ausgerichtet, abgesehen vom Aktienanteil, der quartalsweise überwiesen wurde. Für die Aktien gilt eine Sperrfrist von drei Jahren.

Für die Mitarbeitenden der Implenla Gesellschaften und Implenla Vorsorgestiftungen mit Sitz in der Schweiz wurde im Berichtsjahr ein neues Aktienbeteiligungsprogramm eingeführt, das seit März 2010 gilt. Mit diesem Beteiligungsprogramm haben auch die Mitglieder der Konzernleitung die Möglichkeit, jedes Jahr im Frühling und im Herbst Namenaktien der Implenla AG zu Vorzugsbedingungen (derzeit mit einer Vergünstigung von 30% auf den durchschnittlichen Börsenkurs des betreffenden Kampagnen-Monats) zu erwerben. Die Konzernleitungsmitglieder können pro Kalenderjahr für maximal ein Brutto-Monatsgehalt Aktien kaufen. Die erworbenen Aktien sind für drei Jahre gesperrt. Das Aktienbeteiligungsprogramm wurde vom Verwaltungsrat genehmigt; die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht teilnahmeberechtigt. Das Programm und dessen Konditionen werden periodisch von der Konzernleitung überprüft und können jederzeit angepasst werden. Änderungen, welche die Konzernleitungsmitglieder betreffen, werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Das Stimmrecht kann (i) einem Aktienbesitzer verweigert werden, sofern dieser auf Verlangen der Gesellschaft nicht nachweist, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und zu halten, oder sofern er als Nominee auftritt, wenn er sich nicht schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin nicht unverzüglich schriftlich offenlegt (Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten der Implenla AG) und (ii) wenn die Anerkennung als Aktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen (Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten der Implenla AG). Ferner ist der Verwaltungsrat wie oben erwähnt ermächtigt, mit den Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen (siehe Ziff. 2.6 dieses Berichts sowie www.implenia.com, unter der Rubrik «Über Implenla» – «Eintragungsreglement»).

6.1.2 Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

6.1.3 Die vorgehend beschriebenen statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen können mittels Statutenänderung aufgehoben werden. Letztere verlangt einen Beschluss der Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen (Art. 16 der Statuten der Implenla AG).

6.1.4 Gemäss Art. 13 Abs. 3–5 der Statuten kann sich ein Aktionär durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht (durch Ausübung des mit der Zutrittskarte verbundenen Stimmrechts) oder durch seinen rechtlichen Repräsentanten vertreten lassen. Organ- und Depotvertreter sowie die von der Gesellschaft bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind nicht verpflichtet, gleichzeitig Aktionäre der Gesellschaft zu sein. Unmündige oder Bevormundete dürfen durch ihren Rechtsvertreter vertreten werden, verheiratete Personen durch ihren Ehepartner und juristische Personen durch Unterschrifts- oder sonstige Vertretungsberechtigte, auch wenn diese Vertreter nicht Aktionäre der Gesellschaft sind. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen gemäss den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheiten. Die Statuten sehen keine abweichenden Mehrheiten vor, mit Ausnahme der Aufhebung und der Erleichterung von statutarischen Übertragungsbeschränkungen, welche einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedürfen (Art. 16 der Statuten der Implenla AG). Beschlüsse betreffend Fusion, Spaltung und Umwandlung unterliegen den im Fusionsgesetz dargelegten Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Namenaktionäre können überdies schriftlich orientiert werden (Art. 11 der Statuten der Implenla AG). Der Entscheid zur Bestimmung des Standortes der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat getroffen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000.– vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes beantragen. Solche Anträge müssen spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Gesellschaft eintreffen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Den am 23. März 2011, 12.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch vor dem 7. April 2011 in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung nach erfolgter Eintragung zugestellt. Vom 7. April 2011 bis und mit 19. April 2011 werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 6. April 2011, 17.00 Uhr.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Implenia AG enthalten keine Opting-out- oder Opting-up-Klausel.

7.2 Kontrollwechselklausel

Unter Vorbehalt folgender Bestimmung bestehen weder mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung noch mit weiteren Mitgliedern des Managements Vereinbarungen betreffend eine Kontrollübernahme.

Der CFO hat gemäss Arbeitsvertrag ein vorzeitiges Kündigungsrecht für den Fall des Verlustes des Charakters der Implenia AG als grosse, börsenkotierte Unternehmung. Dieses Kündigungsrecht besteht ausschliesslich bei Dekotierung der Implenia AG infolge eines öffentlichen Übernahmeangebots, bei Verkauf oder Abspaltung wesentlicher Geschäftsbereiche oder falls Implenia eine Tochtergesellschaft eines ausländischen Konzerns wird. Im Fall der Kündigung erhält der Betroffene das Fixgehalt (ohne variable Anteile) für die ordentliche Kündigungsfrist und eine Periode von zwölf Monaten (mit Verdienstanrechnung bei Neubeschäftigung). Diese Regelung gilt noch bis 1. Oktober 2011.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle ist seit dem Geschäftsjahr 2006 die PricewaterhouseCoopers AG (Zürich). Die Dauer des an die PricewaterhouseCoopers AG vergebenen Mandats beträgt ein Jahr. Dieses hat am 14. April 2010 begonnen.

Der leitende Revisor, Willy Wenger, hat das Revisionsmandat am 2. März 2006 übernommen. Die maximal zulässige Mandatsdauer des leitenden Revisors beträgt sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Im Berichtsjahr betrug die von der Revisionsgesellschaft in Rechnung gestellte Honorarsumme insgesamt CHF 1 045 000.–.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare beträgt für das laufende Geschäftsjahr CHF 693 860.–. Diese betrafen Beratungsmandate im Zusammenhang mit Due-Diligence-Arbeiten (CHF 315 260.–) und Steuerberatung (CHF 378 600.–).

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit-Komitee hat im Besonderen die Aufgabe, die Berichterstattung der Revisionsstelle regelmässig und effektiv zu überwachen, um sich über deren Qualität, Integrität und Transparenz vergewissern zu können.

Vertreter der Revisionsstelle nahmen während des Geschäftsjahres an allen Sitzungen des Audit-Komitees teilweise teil. Die Revisionsplanung inklusive Honorierung wird den Mitgliedern des Audit-Komitees präsentiert und mit diesen abgesprochen. Die Revisionsstelle legt dem Audit-Komitee an den Sitzungen die wesentlichen Feststellungen zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen schriftlich vor.

9. Informationspolitik

Implenia verfolgt eine offene und transparente Informationspolitik. Die wichtigsten Informationen werden regelmässig wie folgt kommuniziert:

- Jahresergebnis: März
(Publikation des Geschäftsberichts, Pressekonferenz und Analystenveranstaltung)
- Halbjahresergebnis: August/September
(Publikation des Halbjahresberichts, Pressekonferenz und Analystenveranstaltung)
- Generalversammlung: April

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Pressemitteilungen und/oder Aktionärsbriefe sowie auf unsere Website www.implenia.com, wo unter den Rubriken «Investor Relations» sowie «Medien»–«Medienmitteilungen» und «Medien»–«News» die für Investoren wichtigen Informationen zugänglich sind. Investoren können sich auch auf unserer Website unter der Rubrik «News Service» registrieren, um wichtige Informationen per E-Mail zu erhalten.

Allgemeine Informationen sind erhältlich unter folgender Kontaktadresse:

Philipp Bircher
Implenia Management AG
Industriestrasse 24
CH-8305 Dietlikon
Telefon +41 (0)44 805 45 23
Fax +41 (0)44 805 45 20
E-Mail philipp.bircher@implenia.com

Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag:

Keine.